

**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

**Herausgeber:** Bauen + Wohnen

**Band:** 13 (1959)

**Heft:** 11: Mittel-, Spezial- und Hochschulen = Ecoles supérieures et professionnelles, universités = Secondary and advanced training schools, universities

**Rubrik:** Planung und Bau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

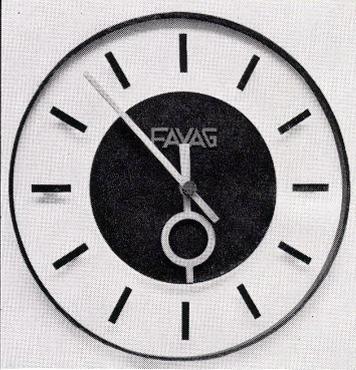
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

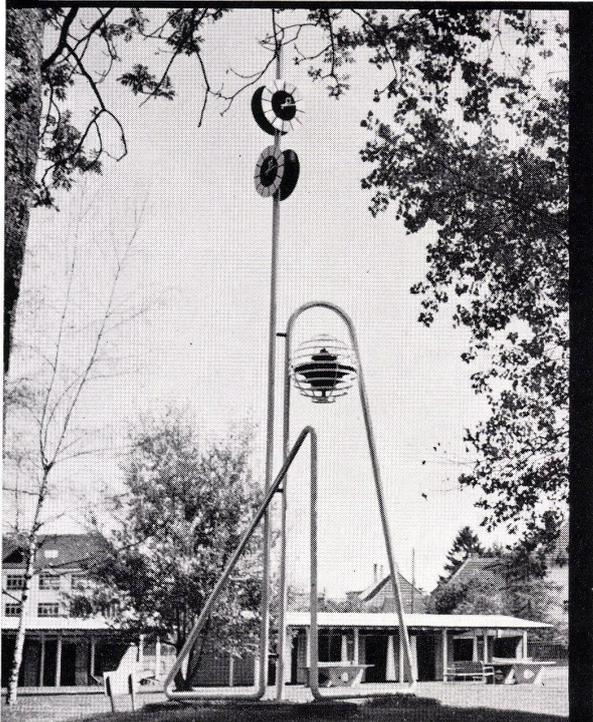
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ELEKTRISCHE UHREN



Aussenuhren sind jahraus-jahrein allen Witterungseinflüssen ausgesetzt; weder Schnee und Regen, noch Wind oder Sonne, sollen ihren genauen Gang beeinträchtigen.

FAVAG-Nebenuhrwerke, gesteuert durch eine FAVAG-Präzisions-Hauptuhr, funktionieren selbst unter härtesten Bedingungen sehr zuverlässig und gewährleisten stets genaue Zeit.



# FAVAG AG NEUCHÂTEL

FAVAG  
H. 931

## Planung und Bau

## Altstadt und Verkehr um die Fleischhalle in Zürich



Blick auf die Rathausbrücke und die Fleischhalle links

Die Zürcher Arbeitsgruppe für Städtebau, die durch eine Reihe junger Architekten gebildet wird, hat bei ihrer vorurteilslosen städtebaulichen Prüfung des Limmatraumes feststellen können, daß selbst ein uns so wenig ansprechendes Gebäude wie die alte Fleischhalle eine außerordentliche, wichtige Aufgabe im Rhythmus der Baumassen hat. Die Fläche der alten Halle soll zur Hauptsache dem Verkehr geopfert werden sollen. An ihre Stelle würde nur eine kleine Straßenbahnwartehalle treten, die dem Rathaus und der Hauptwache niemals das Gleichgewicht halten kann. Für den Verkehr ist damit nicht viel gewonnen; für seine richtige Führung sind vielmehr großzügige Untertunnelungen oder Umfahrungen notwendig, die das Herz von Zürichs Altstadt unangetastet lassen. Dies aber nicht, damit die alten Kulturstätten um ihrer selbst willen erhalten, sondern damit sie in einem höchst modernen und zeitgemäßen Sinn genutzt werden! Als Fußgänger- und Geschäftsbezirk über oder neben den Anlagen des fließenden und ruhenden Verkehrs weist der Limmatraum ja heute schon jene Eigenschaften auf, die in den Einkaufszentren der Neuen Welt mit ihren Fußgängererebenen erst wieder geschaffen werden müssen. Als ersten Schritt zu einer solchen neuzeitlichen Nutzung schlägt die Arbeitsgruppe vor, die alte Fleischhalle in moderne Läden und Restaurants umzubauen.

Giselher Wirth

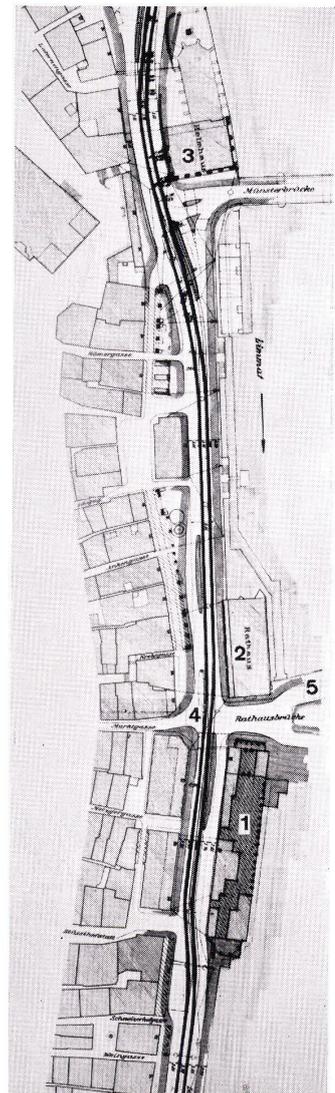
### Limmat-Galerie (Fleischhalle)

Die Fleischhalle neben der Zürcher «Hauptwache». Rechts der Brücke das Rathaus.

Provisorische Lösung des Verkehrs am Limmatquai ohne Eingriffe in die bestehenden Bauten, die bis zur Fertigstellung großer Untertunnelungen oder Umfahrungen genügen muß.

Zürcher Arbeitsgruppe für Städtebau: Rolf Keller, Lorenz Moser, Adrian Willitt, Peter Trautvetter.

- 1 Umgebaute Limmatgalerie mit Fußgängerpassage und Läden
- 2 Rathaus
- 3 Helmhaus
- 4 Limmatquai
- 5 Rathaus-Brücke



Mittelgraue Flächen = Fußgängerflächen



# TERRAFLEX

-Bodenbelag, seit 20 Jahren bewährt und ständig verbessert, ist ein **Spitzenprodukt**.

36 wohlausgewogene, schönste Farbtöne erlauben Kombinationen vom einfachen Zweckboden bis zum anspruchsvollsten künstlerischen Dessenbelag; für Industrieräume, Laboratorien, Spitäler, Verkaufslöke, Büros, Studios, Küchen, Korridore, Soussols, Wohndielen, Konferenzräume, Hallen usw.

Die durchgeknetete Mischung von Asbestfasern und Vinyl verleiht TERRAFLEX größte Widerstandsfähigkeit (minimale Abnutzung); Feuer-, Fett- und Säurebeständigkeit; hohe Druckfestigkeit; Elastizität (angenehmes Gehen) und Isolierfähigkeit (Spannungen bis 4500 V).

TERRAFLEX-Böden benötigen geringste Wartung (nur aufwaschen), wirken schalldämp-

fend und lassen sich leicht und rasch verlegen: Größe der Platten 22,8 x 22,8 cm; Stärken 1,6 mm, 2,5 mm und 3,2 mm.

TERRAFLEX in Wohnungs-, Zweck- und Industriebau wird höchsten Ansprüchen gerecht. Verlangen Sie Offerten beim Fachgeschäft.

Generalvertretung:

Flachdach- & Terrassenbau AG  
Bern, Marktgasse 37  
Telefon 031 / 2 76 76



JOHNS - MANVILLE PRODUKTE



## Mannheim — ein Schritt zur Regionalplanung

### Gemeindenachbarliche Planung im Stadtumlandgebiet

Heinz Baumann, Kiel

Die 12. Jahrestagung des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung fand im vergangenen Jahr Ende Oktober in Mannheim statt. Die Stadt — nach schwerer Kriegszerstörung heute wieder ein Zentrum des Verkehrs und eines weltumspannenden Handels (ihr Hafen ist der zweitgrößte Binnenhafen Europas) —, gab den 300 aus allen Teilen der Bundesrepublik und dem benachbarten Ausland zusammengekommenen Mitgliedern und Gästen mehr als den bei solchen Anlässen lobenswert erwähnten Anschauungsunterricht über ihren mit Fleiß und Energie betriebenen Aufbau und ihre erfolgreiche Neugestaltung. Sie lieferte mit ihrer Schwesterstadt Ludwigshafen, von welcher sie durch eine Landesgrenze getrennt ist, den lebendigen Hintergrund für das Hauptthema der Tagung:

### Gemeindenachbarliche Planung

In einer öffentlichen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung wurde dieses Thema, das unausgesprochen den Kern der Regionalplanung enthält, vor Städtebauern, Landesplanern, Staats- und Gemeindebeamten, Fachleuten der Wohnungswirtschaft und vor den zahlreichen Vertretern der kommunalen Selbstverwaltungen zur Aussprache und Beratung gestellt.

Der neue Verbandspräsident, Ernst May, verlangte in seiner Eröffnungsansprache unter Hinweis auf die Auswirkungen der modernen städtebaulichen Revolution, den Beratungen endlich die gemeinsame Tat folgen zu lassen.

Hundert Jahre zunehmender Verstädterung, der Zustrom von fast zehn Millionen Flüchtlingen nach Westdeutschland und die Konzentration der Bevölkerung in einigen wenigen, durch Verkehr, Bodenschätze und konzentrierte Industrie ausgezeichneten Wirtschaftsräumen stelle die Planung vor vollkommen neue Aufgaben.

In neun sogenannten Ballungsräumen befinden sich heute in Westdeutschland 44% der Bevölkerung, 54% der Industriebeschäftigten, 60% des Volkseinkommens und 67% der Steuerkraft.

Sechs Millionen Menschen wollen in absehbarer Zeit in die Großstadt. Sie legen zur Arbeit von ihrem ländlichen Wohnort zum städtischen Arbeitsplatz zurück. Zwischen Stadt und Land sind zahlreiche Verflechtungen entstanden, die dazu zwingen, den gesamten Wirtschaftsraum als eine Einheit anzusehen.

Das Land wird Wohnsitz vieler Städter und auch Standort gewerblicher Betriebe. Die Pendelwanderung bekommt eine neue Richtung, die sich in das Umland bewegt. Die Stadt ist der wirtschaftliche, kulturelle und verwaltungsmäßige Mittelpunkt und Arbeitsmarkt. Das Land ist Nahrungs- und Erholungsraum, aber auch Wohnsitz vieler städtischer Berufstätiger und Standort von großen Arbeitsstätten. Viele Bedürfnisse der Stadt lassen sich nur auf dem Lande erfüllen: die Wasserversorgung, Flugplätze, landschaftlich bevorzugte Wohngebiete und echte Kleinsiedlung. Diese gegenseitige Ergänzung verlangt eine entsprechende Ordnung der Verwaltung. Die nachträgliche Koordination von Einzelplanungen läßt sich durch spätere Abstimmung oder Korrektur oft nicht mehr erreichen. Weite Voraussicht und elastische Fassung sind in ihrer Bedeutung für die Durchführbarkeit der Planung noch immer nicht erkannt.

Vollmotorisierung im Straßen- und Schienenverkehr, die wachsende Bedeutung des Luftverkehrs, die Ablösung der Kohle als Energiequelle, die Einführung der Fünftagewoche, die Vollmechanisierung

der Landwirtschaft, das Absinken des großen Wohnbedarfs (1960), der Beginn der Sanierung von Altbaugebieten, der Abschluß der Binnenwanderung, der Gipfelpunkt des Überalterungsprozesses (1980) und die zentrale Bedeutung des Freizeitproblems müßten in den Entwicklungsplänen berücksichtigt werden.

Die Verbandsleitung hat den Versuch gemacht, das schwierige Thema der Regionalplanung, dessen Beratung erst vor kurzem auf internationaler Ebene (siehe Internationaler Städtebaukongreß in Lütich 1958, Heft 3/59, Seite III 10) mehr allgemeine als praktische Ergebnisse brachte, durch Beschränkung auf einen bestimmten Anwendungsbereich — nämlich auf die gemeindenachbarlichen Beziehungen — sozusagen «ungenannt» zur Diskussion zu stellen. Daß dabei unter «gemeindenachbarlicher Planung» in erster Linie an die Stadt-Umlandplanung gedacht war, ging aus den Referaten hervor.

So mußte sich die Kernspannung, mit der das Problem der überörtlichen Planung nun einmal geladen ist, in der Diskussion kräftig entladen. Daß sich dabei die anwesenden Repräsentanten der kommunalen Selbstverwaltungen häufiger an Randproblemen erwärmten als an der Kernfrage, hat die Verhandlung zeitweise recht lebhaft werden lassen.

Um die Diskussion methodisch zu lenken und eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen, wurde den Teilnehmern der Stoff vor der Veranstaltung zugänglich gemacht. Die Vortragenden beschränkten sich auf kurze Einführungsreferate.

Schon bei Beginn der Diskussion zeigte sich, daß von den zahlreich anwesenden Kommunalpolitikern immer wieder drei Komplexe angesprochen wurden:

1. Das Maß des Einflusses staatlicher Planungsbehörden auf die überörtliche Planung.
2. Die befürchtete Änderung von Verwaltungsgrenzen bei Nichtübereinstimmung von Verwaltungsräumen einerseits mit den Wirtschafts- und Siedlungsräumen andererseits.
3. Der Widerstreit zwischen der Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden und gemeindenachbarlicher Raumverantwortung.

Die Delegierten des Verbandes einigten sich schließlich auf eine gemeinsame Entscheidung, in der für die Entwicklungsgebiete und Siedlungsschwerpunkte eine regionale Planung in neun Thesen gefordert wird.

Diese von der Versammlung beratenen und auf Grund der vorbereitenden Kommissionsberatung vorgeschlagenen Thesen lauten:

### Thesen zur Regionalplanung

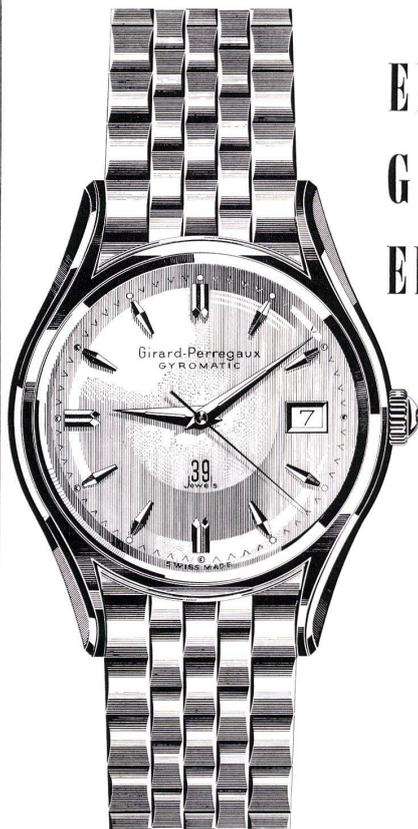
«Ortsplanung, übergemeindliche, regionale und Landesplanung bedingen, ergänzen und befruchten einander.

Die Notwendigkeit der Planung in eigenständigen Regionen ergibt sich daraus, daß die überkommene administrative Raumgliederung in vielen Fällen oder Sachbereichen den siedlungsmäßigen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Verflechtungen, die das moderne Siedlungsgefüge kennzeichnen, nicht mehr gerecht wird.

Die Aufgabe der Regionalplanung besteht darin, alle raumbeeinflussenden öffentlichen und privaten Maßnahmen auf ein gemeinsames Ziel der regionalen Entwicklung hin zu koordinieren.

Hierzu empfiehlt der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung:

1. Regionalplanung ist eine Gemeinschaftsarbeit des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände auf der einen und der freien wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte auf der anderen Seite. Dieser Charakter der Gemeinschaftsarbeit muß seine Ausprägung in der Arbeitsmethode und der Arbeitsorganisation finden.



# EINE GENIALE ERFINDUNG

Automatisch  
Wasserdicht  
Stossesichert

Mit Datum  
Edelstahl 255.-  
Gold 18 Kt. 685.-  
Mit Goldband 2090.-

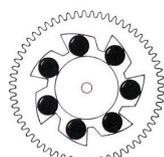
Ohne Datum  
Edelstahl 237.-  
Gold 18 Kt. 665.-

**GIRARD-PERREGAUX**  
Uhren von Weltruf seit 1791

## 39 Rubine

das ist die exklusive Bezeichnung für die erste automatische Uhr mit Gyrotron-Funktion. Die Gyrotronen (Rubinen-Rollager) reagieren auf die kleinste Armbewegung. Deshalb weist die neue Girard-Perregaux «39 Rubine» eine unerwartet hohe Gangreserve auf.

Das Gyrotron arbeitet ohne Stöße, ohne Reibung, ohne Verschleiss. Sein Rubinen-Rollager ersetzt auf geniale Weise die früheren, eher komplizierten automatischen Aufzugsysteme.



GYROTRON

Lassen Sie sich diese interessante Neuheit beim offiziellen Girard-Perregaux Vertreter unverbindlich zeigen:

# BARTH

Bahnhofstrasse 94

Zürich

2. Regionalplanung ist ihrem Wesen nach vorbereitende Rahmenplanung. Der Vollzug der Regionalplanung erfolgt über die kommunale Ortsplanung und die staatliche Fachplanung. Es kommt daher insbesondere darauf an, die Träger der Orts- und Fachplanungen zur Verwirklichung der Regionalpläne zu gewinnen und sie deshalb bereits an den ersten Entwürfen der Regionalpläne zu beteiligen.

3. Soweit freie wirtschaftliche und gesellschaftliche Kräfte raumbeflussend tätig werden, sind sie ebenfalls möglichst frühzeitig zu beteiligen.

4. In Entwicklungsgebieten und Siedlungsschwerpunkten ist die Bildung von ständigen regionalen oder überkommunalen Planungsgemeinschaften zweckmäßig und vordringlich. Diesen Planungsgemeinschaften sollte der Staat neben einer genügenden finanziellen Arbeitsbasis auch einen ausreichenden sachlichen Spielraum für ihre Tätigkeit gewähren und sichern. Sie sollen gemeinsame Entwicklungsprogramme erarbeiten. Soweit möglich, sollte ihnen unter Wahrung der Rechte der beteiligten Beschlusskörperschaften die Aufgabe der förmlichen Aufstellung von Regionalplänen übertragen werden.

5. Es muß sichergestellt werden, daß die von den Planungsgemeinschaften vereinbarten Regionalpläne sich in die übergeordneten Entwicklungsprogramme einfügen. Diese Aufgabe obliegt den Organen der Landesplanung. Sie sollten daher laufend unterrichtet werden und an der Aufstellung beratend mitwirken.

6. Es ist zu erwägen, Regionalpläne in örtlichen oder sachlichen Teilbereichen für verbindlich zu erklären, wenn entweder die betreffenden Pläne von überragender Bedeutung sind oder mit Widerständen einzelner Beteiligter zu rechnen ist. Die Verbindlichkeit soll sich nur gegen Gemeinden und Gemeindeverbände richten. Die allgemeine Rechtsverbindlichkeit gegenüber jedermann bleibt der Gemeinde- und Fachplanung vorbehalten.

7. Die Regionalplanung bedarf eigenständiger, auf die konkreten Planungszwecke abgestellter Planungsräume. Verwaltungsgrenzen dürfen die Regionalplanung nicht behindern.

8. Zur Sicherung der Ziele der Regionalplanung sollen die staatlichen Planungsbehörden das Recht des Einspruchs gegen nicht koordinierte, raumbeflussende Fach- und Ortsplanungen haben. Den staatlichen regionalen Planungsbehörden sind zur Sicherung dieses Rechts und zur Ausübung ihrer Koordinationsfunktion alle die Region beeinflussenden Fachplanungen und alle Gemeindeplanungen zur Stellungnahme vorzulegen, bevor sie in Kraft gesetzt werden.

9. Die Regionalplanung kann nur funktionieren, wenn der Wirkungsbereich der kommunalen Ortsplanung rechtlich gesichert ist. Insbesondere muß die Möglichkeit bestehen, städtebauliche Durchführungspläne rechtsverbindlich gegenüber jedermann festzusetzen. Grundsätzlich sollte die städtebauliche Planung allen Gemeinden zur Pflicht gemacht werden, jedenfalls aber bei Überschreitung gewisser Gemeindegrößen und bei dem Vorliegen starker Entwicklungstendenzen.

### Ergebnis und Wirkung

Verglichen mit den «Empfehlungen» des XXIV. Internationalen Städtebaukongresses in Lüttich sind die Mannheimer «Thesen zur Regionalplanung» ein Fortschritt.

Sie sagen das Wesentliche über Notwendigkeit, Inhalt, Wirkung und Verwirklichungsmöglichkeiten der Regionalplanung aus. Die maßvollen Forderungen sind von der Einsicht getragen, daß in Zeiten stürmischer Entwicklungen, wie wir sie heute erleben, dauerhafte Regelungen nicht nur durch die gewaltsame Änderung bestehender Ordnungen und gesetzlicher Grundlagen zu erreichen sind. Auch die sinnvolle Anwendung der vorhandenen Möglichkeiten kann zu brauch-

baren, den neuen Verhältnissen durchaus Rechnung tragenden Ergebnissen führen, sofern an die Stelle des lokalen Gruppeninteresses nachbarliche Zusammenarbeit und echte Gesamtverantwortung treten.

Nicht zu unterschätzen ist aber die Wirkung solcher Veranstaltungen, die sich mit Planungsfragen befassen, auf die Öffentlichkeit, besonders wenn sie noch durch gute Vorbereitung und wirksame Nutzung von Presse, Rundfunk und Fernsehen oder durch eine Ausstellung unterstützt wird.

Die Durchführung der gemeindenachbarlichen Planung ist heute ohne tatkräftige Mitarbeit und Meinungsbildung der ganzen Bevölkerung nicht denkbar. Sie bliebe ein blutleeres und lebensfremdes Gebilde, messerscharf und klar aufgebaut auf Zahlen und Maße und entstanden in den Gehirnen kühl rechnender Theoretiker. Es wäre kein Wunder, wenn der einzelne eine solche Planung als Zwang empfände.

Planung und insbesondere gemeindenachbarliche Planung darf aber niemals ein Zwang werden. Sie soll nach Gaus (J. M. Gaus: Regional Planning and Development, 1951) nicht mehr sein als «ein Hilfsmittel, um den Werdegang von Entscheidungen zu erleichtern».

Eindringlicher äußerte sich hierzu Max Frisch (Max Frisch: Der Laie und die Architektur, 1955), dessen nachfolgender Ausspruch in einem Referat zitiert wurde: «Warum ist Planung ein Angstwort für viele?

Es erinnert an Sowjetisierung oder Amerikanisierung.

Ist Freiheit durch Planung nicht paradox? Unsere Freiheit beginnt knapp zu werden. Die Zunahme der Bevölkerung drängt uns mehr und mehr zusammen. Der Spielraum für das Individuum wird kleiner und kleiner. Was tun?

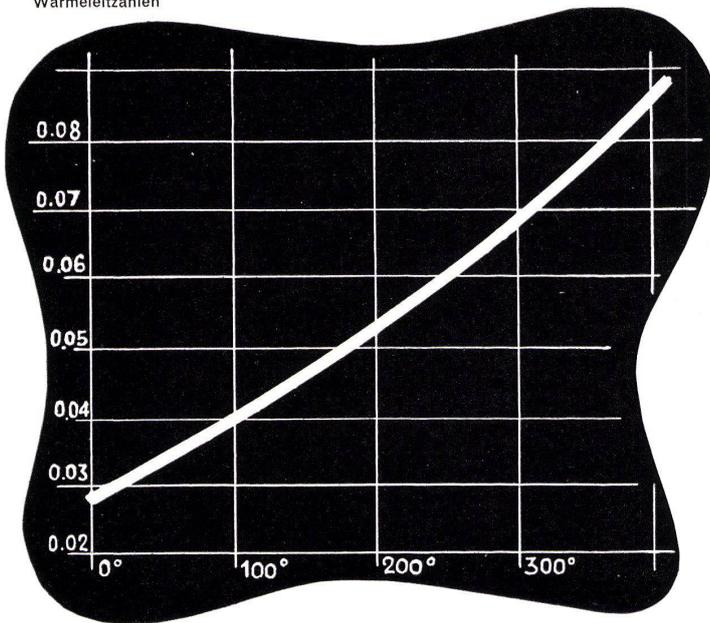
Wir sehen uns gezwungen, die Freiheit zu bewirtschaften. Es braucht kein Russe zu kommen: Die Freiheit ist gefährdet durch unsere eigene Geschichte – und ohne Planung nicht mehr zu retten.»

Roland Rainer

## Wandlung des Bebauungs- planes

Die traditionelle Vorstellung von der Großstadt, die aus massiven Baublöcken zwischen Verkehrsstraßen besteht, die beiderseits von Trottoirs und Hauswänden begrenzt werden, ist schon um 1930 abgelöst worden durch die neue Vorstellung der sogenannten «aufgelockerten Bebauung», vornehmlich in der Form der sogenannten «Zeilenbauweise». Die lärmende, von Staub und Abgasen erfüllte Verkehrsstraße wird nicht mehr beiderseits von Gebäuden begrenzt, sondern von quergestellten Zeilen, welche die Verkehrsstraßen nur an ihren Enden berühren, im übrigen aber durch Fußwege in den begrünten Zwischenräumen zwischen den Zeilen erschlossen werden. Diese großen Zwischenräume zwischen den Häusern sind oft durch niedere Riegel (Wirtschaftsräume, Läden, Garagen usw.) von der Straße getrennt worden, so daß geschützte, ruhige grüne Innenräume zwischen den Zeilenbauten entstanden sind.

Man hat in der Folgezeit eine gewisse Einförmigkeit, die bei den ersten schematischen Lösungen der dreißiger Jahre manchmal aufgetreten ist, beanstandet und durch willkürliche Drehungen mehr oder weniger regellos gestellter Blöcke eine scheinbare «Lebendigkeit» der Wirkung zu erreichen versucht, der jedoch die innere Gesetzmäßigkeit gefehlt hat. Inzwischen ist klar geworden, daß ein modernes Siedlungsgebiet einen städtebaulichen und räumlichen Ausdruck weniger willkürlich-romantische Gruppierung gleicher als vielmehr verschiedenartiger Haustypen, die in einer modernen Großstadt nötig sind, erhalten kann. Familien mit Kindern brauchen andere Haustypen als Leute, und diese andere als allein-



# LANISOL

Die Schweizerische Mineralwolle lose, granuliert, in Matten und Zöpfen

**nunmehr**  
**IMPRÄGNIERT = WASSERABSTOSSEND**

Der Isolierstoff für höchste Anforderungen  
Gegen Kälte, Wärme, Schall

Minimale Kosten; maximale Wirkung



stehende Ehepaare und Junggesellen; weshalb in einer Nachbarschaft neben Einfamilien-Reihenhäusern für kinderreiche Familien, neben ebenerdigen Wohnungen für alte Leute mehrgeschossige Häuser verschiedener Art, vom Laubenganghaus bis zum hohen Mittelganghaus für Einzelstehende oder Ehepaare ohne Kinder, nötig sind. Die sinnvolle Gruppierung so verschiedener Haustypen in einer Nachbarschaft, die sich auf ein gemeinsames Zentrum bezieht, wird die Gefahr der Einförmigkeit ausschließen.

Andererseits scheint es nötig, alle Wohnungen die möglichst beste Besonnung – auch im Winter – zu sichern, indem man grundsätzlich alle Wohnräume und Kinderzimmer nach Süden orientiert. Eine grundsätzlich gleichartige Orientierung der Baukörper nach den Himmelsrichtungen gibt der städtischen Wohnbau die nötige Gesetzmäßigkeit und Lebendigkeit.

Diese Gesetzmäßigkeiten (beste Orientierung nach der Sonne, differenzierte Wohnlichkeit und fühlbare nachbarschaftliche Beziehungen) sind unabhängig von den verkehrspsychologischen und verkehrstechnischen Gestaltungsgesetzen, nach denen moderne Automobilstraßen geplant werden müssen. Trennt man die Verkehrsadern durch Grünstreifen

von der Wohnbebauung, dann werden die verschiedenen Formen der Verkehrsstraßen einerseits und der Wohnhäuser andererseits nicht miteinander in Konflikt kommen, und wir werden überdies durch das Grün den nötigen Schutz für die Bebauung gewinnen. In dieser dicht bepflanzten Grünschutzzone zwischen Fahrdamm und Wohnbebauung finden Abstellplätze, Garagen und Wirtschaftsbauten aller Art geeigneten Platz. Daraus ergibt sich fast von selbst, daß auch die Fahrbahnen nicht mehr unmittelbar von den Fußgängerwegen begrenzt werden, die ja ihrem Wesen nach zum Wohnbereich gehören. Die Fußwege muß man auch im Innern der Stadt durch Hecken und Bäume trennen von den Fahrbahnen und in ruhigen Grünflächen mit Kinderspielflächen usw. (am besten innerhalb der Wohnbereiche) zu geschlossenen, selbständigen Fußwegnetzen zusammenfassen.

Der Unruhezone der Verkehrsstraße mit den dazugehörenden Parkplätzen usw. steht dann die ruhige Fußgängerzone im Grünen mit den Zugängen zu den Wohngebäuden gegenüber. Aus den Bedürfnissen der Zeit wurden neue städtebauliche Gesetzmäßigkeiten gewonnen, die allein die Grundlage eines überzeugenden städtebaulichen Ausdruckes bilden können.

## Typenhauskontor dänischer Architekten

Eine außerordentliche Versammlung von Delegierten des Landesverbandes Dänischer Architekten hat nach langen und schwierigen Auseinandersetzungen den schwerwiegenden Beschluß gefaßt, unter der Bezeichnung «Architekternes Typehuskontor» eine Gemeinschaftsgründung zu errichten, die eine Reihe Typenhäuser zu Festpreisen bis zur Baureife ausarbeiten wird. Das Typenhauskontor dänischer Architekten hat als unabhängige Einrichtung bereits einen Vorstand in der Person von Architekt Aksel Skov und einen aus sechs weiteren Architekten bestehenden Aufsichtsrat gewählt.

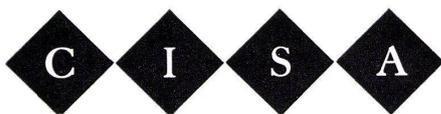
Für dieses in mancher Hinsicht bemerkenswerte Unternehmen reichen die Vorarbeiten und Erörterungen bereits längere Zeit zurück. Der Grundgedanke, der zu dem Zusammenschluß geführt hat, beruht auf der Erwägung, daß die Architektenhonorare bei Einfamilienhäusern üblicher Grundrisse und Ausführung eine verhältnismäßig hohe Belastung der Bauherren darstellen. Da sich eine große Zahl der Wünsche auf einen gemeinsamen Nenner bringen läßt, lag es nahe, eine Reihe von Haustypen zu entwickeln, die praktisch ohne Änderungen für viele Bauherren geeignet sind. Auf diese Weise können die Architektenhonorare erheb-

lich gesenkt werden, weil es sich im wesentlichen um Wiederholungen des gleichen Planes handelt. Daher besteht die Absicht, in Kopenhagen und seiner näheren Umgebung solche Typenhäuser zu errichten, in den größeren Provinzstädten zu 35 000 Kr. und auf dem Lande für 32 000 Kr. Obwohl es sich um ausgesprochene Typenhäuser handelt, bestehen dennoch viele Möglichkeiten, die Plangestaltung abzuwandeln und nach den Wünschen und Verhältnissen der Bauherren die Bauweise und die Baustoffe frei zu wählen.

Seine Mitglieder können von der Geschäftsstelle des Typenhauskontors Zeichnungen und Beschreibungen anfordern. Die Tätigkeit des Architekten umfaßt bei Bauten dieser Art die Beratung des Bauherrn in der Wahl des Haustyps und die notwendige Anpassung an das Gelände. Weiterhin holt der Architekt Angebote ein, beschafft die Baugenehmigung und übernimmt die Aufsicht beim Bau des Typenhauses. Die ersten Musterhäuser wurden vor einiger Zeit auf der Ausstellung unter dem Motto «Das Haus im Garten» der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Voraussichtlich wird es noch bis Ende dieses Jahres dauern, ehe das gesamte Material bereit ist und die ersten Typenhäuser errichtet werden können. EB

## Bonfoler Klinker

für Schulhausbauten



Céramique Industrielle S. A. Fabrik in Bonfol/Jura  
Verwaltung in Reinach BL, Schönenbachstraße 29,  
Telefon 061/82 77 44

